

Jugendparlament 2012 **im Landtag von Sachsen-Anhalt**

1. Teilnahmewettbewerb

Der Landtag von Sachsen-Anhalt lädt zum zwölften Mal zu einem Jugendparlament ein. Es wird am 3. Dezember 2012 stattfinden.

Jugendliche aus Sachsen-Anhalt beraten selbst gewählte Themen gemeinsam mit Landtagsabgeordneten und Regierungsmitgliedern im Plenarsaal des Magdeburger Landtagsgebäudes.

Teilnehmen können Klassen von Berufsbildenden Schulen, Gymnasien sowie Integrativen und Kooperativen Gesamtschulen (ab Jahrgangsstufe 10) bzw. Lern- oder Jugendgruppen, bestehend aus Schülerinnen und Schülern im Alter von 15 - 18 Jahren (ab 10 Personen) aus Sachsen-Anhalt.

2. Bewerbung und das Beratungsthema

Schulen/Gruppen, die teilnehmen möchten, bewerben sich bitte bis zum 17. September 2012 schriftlich unter Verwendung folgender Adresse:

Landtag von Sachsen-Anhalt
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Besucherdienst und Protokoll
Domplatz 6 – 9
39104 Magdeburg

Die Teilnahmbewerbung muss beinhalten:

1. Name und Adresse der Schule, Jugendclub, etc., Gruppenleiter/Ansprechpartner (Lehrkraft, Schülervertreter), Fon, Fax, E-Mail.
2. Genaue Bezeichnung des Bewerberkreises, der Klasse bzw. der Lerngruppe, der/die teilnehmen möchte.
3. Angabe des gewünschten Themas. Das Thema ist frei wählbar; es muss jedoch ein überregionaler Bezug zum Land Sachsen-Anhalt gegeben und zur Diskussion im Plenum/in der Gruppe ein Standpunkt/ein Ziel formuliert sein*. Darüber hinaus sollte erkennbar werden, wie es zu diesem Themenwunsch gekommen ist und welche Rolle das Thema bisher in der Schule/Gruppe gespielt hat.
* Aus Gründen des Veranstaltungsablaufs erfolgt bei Vorliegen mehrerer Bewerbungen von kleinen Gruppen durch die Landtagsverwaltung in Zusammenarbeit mit den Gruppenleitern der Zusammenschluss mehrerer Gruppen mit ähnlichen Themenbereichen zu einer Jugendparlamentenfraktion.
4. Antrag an das Jugendparlament. Ein formatiertes Muster kann aus dem Internet unter <http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/index.php?id=30> heruntergeladen werden. Die Dokumentation einer vergleichbaren Jugendparlamentenveranstaltung steht unter der gleichen Adresse zur Verfügung.

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt bis zum 27. September 2012 unter Ausschluss des Rechtsweges durch den Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt.

3. Veranstaltungsvorbereitung

Mit der Einladung zur Teilnahme am Jugendparlament ist ein vorheriger Workshop im Landtag verbunden (voraussichtlich 8. Oktober 2012), in dessen Mittelpunkt die Veranstaltungsvorbereitung liegt.

Die Vorbereitung des eigenen Themas sowie die Auseinandersetzung mit den Beratungsvorschlägen der anderen Jugendparlamentsfraktionen erfolgt innerhalb der Klasse/Lerngruppe. Für die organisatorische Vorbereitung ist der Gruppenleiter verantwortlich. Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten gibt die Landtagsverwaltung Unterstützung.

4. Kosten

Die Kosten der An- und Abreise zum Workshop/zum Jugendparlament trägt der Landtag (Gruppenfahrtschein 2. Klasse Deutsche Bahn AG oder das Mieten eines Reisebusses nach vorheriger Einholung von drei Vergleichsangeboten). Alle Teilnehmer werden unentgeltlich verpflegt.

5. Veranstaltungsablauf Jugendparlament am 3. Dezember 2012

- | | |
|-----------|---|
| 08.30 Uhr | Anreise/Frühstück/Klärung letzter organisatorischer Fragen |
| 09.30 Uhr | Eröffnung des Jugendparlamentes/Begrüßung im Plenarsaal |
| 10.00 Uhr | Diskussionsforen (Gedankenaustausch in Gruppen zum eigenen Thema und zu den anderen Themen, Positionierung für die Diskussion und Beschlussfassung im Plenum am Nachmittag) |
| anschl. | Mittagessen und Möglichkeit einer Fraktionszusammenkunft |
| 13.00 Uhr | Beratung (Diskussion der Themen mit Landtagsabgeordneten und Regierungsmitgliedern) und Beschlussfassung im Plenarsaal |
| 16.00 Uhr | Abreise |

Jugendparlament 2012 – Wollt ihr dabei sein, habt aber noch kein Thema?

Die nachfolgenden Themengruppen werden im Überblick dargestellt und sollen dazu dienen, die Auswahl eines Themas für das Jugendparlament 2012 zu erleichtern. Es kann auch eine Themengruppe als inhaltliche Ausgangsbasis für ein selbst gewähltes Thema übernommen werden. Jedoch ist es erforderlich, dem Kurzüberblick die eigene Meinung hinzuzufügen und eine Handlungsoption für das Jugendparlament abzuleiten (Welchen Beschluss soll das Jugendparlament fassen und warum?).

Thema 1:

Das Internet vergisst nichts – sollte es Grenzen für die Veröffentlichung persönlicher Daten geben?

Wer hat nicht schon von ihnen gehört oder nutzt sie selbst – die sozialen Netzwerke im Internet. Gemeint sind Plattformen wie SchülerVZ, Facebook, Lokalisten, usw. Unbestritten ist, dass sie helfen, Freunde zu finden und sich untereinander auszutauschen. Es genügt, ein eigenes Profil anzulegen und schon ist man dabei.

Doch sollte wohl überlegt werden, wie viele und welche Informationen über sich selbst man dort einstellt. Gemeint sind nicht nur Geschlecht, Alter und Body-Maße. Damit Profile interessant sind, können auch Bilder und Filme veröffentlicht werden. Doch einmal online sind sie für jedermann verfügbar. Z. B. auch für das Unternehmen, bei dem man sich um ein Praktikum oder eine Lehrstelle beworben hat. Dort können die Bilder von den letzten Partys aber auch einen negativen Eindruck entstehen lassen. Man hört und liest vermehrt vom so genannten Missbrauch der Informationen aus Netzwerken. Sollte der Gesetzgeber regulierend eingreifen oder ist die Freiheit, sich selbst darzustellen - unter Umständen aus Unwissenheit auch zum eigenen Nachteil - unantastbar?

Thema 2:

Kondome auf Rezept?

Verhütung ist das eine, ungeschützter Sex und Aids das andere Thema. Auch in festen Partnerschaften stehen für Jugendliche bei der Frage der Verhütung Kondom und Pille meist an erster Stelle. Aus der (finanziellen) Sicht von Mädchen und Jungen jedoch mit einem gravierenden Unterschied. Bezahlte die Krankenkasse die Pille, wird das Kondom meist aus dem Portmonee der Eltern finanziert. Ist das gerecht oder kann man das nicht miteinander vergleichen? Schließlich sind die Produktionskosten eines Gummis gering und sein Gebrauchswert schnell erschöpft. Wie sieht es aber aus, wenn z. B. aus gesundheitlichen Gründen die Pille ausscheidet?

Thema 3:

Mehr Mitbestimmung in der Kommunalpolitik

Wer sich als junger Mensch in Sachsen-Anhalt, in seiner Stadt oder seiner Gemeinde für ein bestimmtes Ziel engagieren möchte, hat bereits heute dafür viele Möglichkeiten. Spätestens bei jeder Kommunalwahl können all jene, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, ihre Stimme abgeben. Auch innerhalb dieses Zeitraums kann man sich bei Stadt- oder Gemeinderatssitzungen informieren und die Volksvertreter vor Ort ansprechen. Bei Belangen, die die Jugend betreffen, können lt. Gemeindeordnung bereits alle ab dem 14. Lebensjahr einen Einwohnerantrag auf den Weg bringen. Oftmals fühlen sich Jugendliche jedoch aufgrund der getroffenen Entscheidungen nicht ernst genommen oder übergangen. Sollten deshalb Kommunalparlamente nicht nur die Möglichkeit haben, sondern dazu verpflichtet werden, einen „Kinder- und Jugendbeirat“ einzurichten?

